



**Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten
gemäß Artikel 38 Unionszollkodex**

1. Bewilligungsinhaber (Name, Anschrift) miunske electronic GmbH Oberlausitzer Str. 28 02692 Großpostwitz/O.L.	Bewilligungsnummer DE AEOF 200805	gültig ab 09.12.2025
	A. Bewilligungshauptzollamt Hauptzollamt Dresden Schützenhöhe 24 - 26 01099 Dresden	
Ständige Niederlassung		
EORI-Nummer DE 765408172311965	Ort, Datum, Geschäftszeichen Dresden, 04.12.25 Z 0520 AEO/B - B 1201 - DE AEOF 200805	
2. Art der Bewilligung AEOF - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen / Sicherheit		
3. Allgemeine Bemerkungen - D.E. 6/3 - Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind dem Bewilligungshauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.		
Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Verwaltungsakt kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Daten an die abrufberechtigte Person als bekannt gegeben. Ist diese elektronische Benachrichtigung der abrufberechtigten Person nicht oder nicht innerhalb von vier Tagen nach ihrer Absendung zugegangen, gilt der Verwaltungsakt an dem Tag als bekannt gegeben, an dem die abrufberechtigte Person den Datenabruf tatsächlich durchgeführt hat. Bei Übermittlung im Inland durch die Post gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Abs. 2 AO, § 4 Abs. 2 VwZG). Bei Übermittlung durch die Post im Ausland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Abs. 2 AO). Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein, mit Zustellungsurkunde, gegen Empfangsbekanntnis oder bei Zustellung im Ausland ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 und 9 VwZG). Hauptzollamt Dresden Anschrift: Schützenhöhe 24 - 26, 01099 Dresden Postfachadresse: Postfach 10 02 27, 01072 Dresden E-Mail: poststelle.hza-dresden@zoll.bund.de		
Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.		

EUROPÄISCHE UNION



AEO-Bewilligung

	DE AEOF 125778 (Bewilligungsnummer)
1. Inhaber der AEO-Bewilligung miunske GmbH EORI-Nummer: DE 5022673 Nr. der amtl. Eintragung: HRB 21181 USt-IdNr(n): DE 813544496	2. Erteilende Behörde Hauptzollamt Dresden Schützenhöhe 24 - 26 01099 Dresden

Der in Feld 1 genannte Inhaber ist

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

- Zollrechtliche Vereinfachungen
- Sicherheit
- Zollrechtliche Vereinfachungen / Sicherheit



Petdd

3. Tag, ab dem die Bewilligung wirksam ist:

18.07.2018